

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

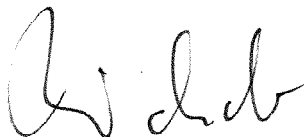
**Thema: Flussausbau der Dahle / Lingenhain (Kreis Torgau-Oschatz)**

Im Flussbett der Dahle in Klingenhain (Kreis Torgau-Oschatz) wurde Anfang 2006 von der Flussmeisterei eine Insel beseitigt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Pflanzen- und Tierarten lebten auf dieser Insel (Bitte mit Angabe des Schutzstatus)?
2. Welcher Biotoptyp wurde beseitigt?
3. Gehörte dieser Biotoptyp zu den Lebensräumen, die nach der FFH-Richtlinie bzw. nach § 26 SächsNatSchG geschützt sind?
4. Wurde für das Vorhaben eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt?
5. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden für die Beseitigung der Insel erbracht, wer kontrolliert diese?

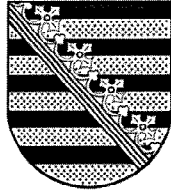
Dresden, den 27. Juli 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 28. JULI 2006

Ausgegeben am: 12. SEP. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, *den 6.9.06*

Aktenzeichen: 26(63)-0141.50-4/6092  
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 4/6092  
Thema: "Flussausbau der Dahle/Lingenhain (Kreis Torgau-Oschatz)"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Im Flussbett der Dahle in Klingenhain (Kreis Torgau-Oschatz) wurde Anfang 2006 von der Flussmeisterei eine Insel beseitigt."**

Den Antworten sind folgende Vorbemerkungen vorangestellt:

Die Dahle ist ein Gewässer 1. Ordnung. Die Gewässerunterhaltung obliegt daher gemäß § 70 Satz 1 Nr. 1 SächsWG dem Freistaat Sachsen. Zuständig ist die Landestalsperrenverwaltung (LTV).

In der Ortslage Klingenhain ist die Dahle etwa 3 m breit. Durch die LTV wurde am 7. Februar 2006 eine Anlandung von etwa 2 x 1 m in diesem Bereich entfernt. Bei dieser Anlandung handelt es sich um eine ungenehmigte, künstlich errichtete Aufschüttung aus steinigem Material, die vermutlich als Spielplatz oder Gewässerzugang genutzt wurde. Die Anlandung stellte eine Querschnittseinengung dar und begründet damit eine Hochwassergefahr (Abflusshindernis). Es gab zu diesem Zeitpunkt bereits Stauerscheinungen und Ausspülungen.

Telefon 0351 564-0  
Hausadresse Archivstr. 1  
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209  
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de  
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze  
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
(Carolaplatz)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Pflanzen und Tierarten lebten auf der Insel (Bitte mit Angabe des Schutzstatus)?**

Die Anlandung wies keinen Bewuchs auf. Es gab ebenfalls keine Nachweise für dort lebende Tierarten.

**Frage 2: Welcher Biototyp wurde beseitigt?**

Es wurde kein Biotop beseitigt.

**Frage 3: Gehörte dieser Biototyp zu den Lebensräumen, die nach der FFH-Richtlinie bzw. nach § 26 SächsNatSchG geschützt sind?**

Nein.

Es handelte sich weder um einen geschützten Lebensraumtyp noch um einen geschützten Biototyp.

**Frage 4: Wurde für das Vorhaben eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt?**

Nein.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich.

**Frage 5: Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden für die Beseitigung der Insel erbracht, wer kontrolliert diese?**

Die Beseitigung der 2 x 1 m großen Aufschüttung im Rahmen der Gewässerunterhaltung stellte keinen ausgleichspflichtigen Eingriff dar, daher waren keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich